

Wiesbadener Tagblatt.

42. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Einzelnen-Preis:
Die einspaltige Beilage für lokale Angelegen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg.
Reclamen die Beilage für Wiesbaden 50 Pfg.
für Auswärts 75 Pfg.

No. 438.

Dienstag, den 19. September

1893.

Zur Justizreform.

Der wichtigste Gegenstand, mit welchem sich der deutsche Juristentag auf seiner Versammlung in Augsburg beschäftigte, war die Reform der Gerichtsverfassung in Strafsachen. Es kam in dieser Frage zu einem Beschlusse, welcher die Weiterentwicklung unserer Strafschöpfungs auf dem Boden des Gerichtsverfassungsgesetzes vom Jahre 1876 verlangt und sich im Wesentlichen mit den Forderungen deckt, die bezüglich der dringlichen Veränderung der Strafschöpfungsverfassung aus der Mitte des Bürgerthums erhoben werden. Von den beiden Anträgen, welche dem Juristentage vorlagen, empfahl der von Oberstaatsanwalt Hamm-Rönk gestellte die einheitliche Einführung der Schöffengerichte für alle Strafschöpfungen, also die Ausdehnung des Schöffengerichtssystems nicht nur auf die Strafkammern, sondern auch auf das Schwurgericht, während der von Professor Meier-Straub ausgearbeitete zweite Antrag die Durchführung der Schöffengerichtsverfassung an den Gerichten mittlerer Ordnung, d. h. den Strafkammern, empfahl. Beide Anträge erkennen die Berechtigung der Mitwirkung des Laienthums bei der Strafschöpfungs an, sie unterscheiden sich aber insofern, als der Antrag Hamm auf die Befestigung der Schöffengerichte hinausläuft. Daß in Justizkreisen das Schwurgericht, die populärste aller Gerichtsformen, nicht mit günstigen Augen angesehen wird, ist bekannt. Das künftige Juristentum kann es nicht verwinden, daß daselbst die Entscheidung der Schuldfrage ausschließlich in die Hände eines Laienkollegiums legt, und es geht daher vor der Schwurgerichtsform dem Schöffengericht, bei dem neben dem bürgerlichen auch das richterliche Element entscheidend ist, den Vorzug, wiewohl ihm die völlige Ausschließung des Laienthums von der Rechtsprechung am liebsten wäre. Auch auf dem Juristentage wurde in der Debatte über die Anträge Hamm und Meier von verschiedenen Seiten die Befestigung der Schwurgerichte gefordert. Man hätte an ihnen aussetzen, daß die Geschworenenkollegien zur Entscheidung der Schuldfrage nicht schwebend genug sind und daß ihre Rechtsbelehrung sehr schwierig ist. Mit diesen Einwänden widerlegte man aber keineswegs die Thatsache, daß die Schwurgerichte sich in der Praxis vorzüglich bewähren und daß bei ihnen weit weniger Fehlurtheile vorkommen als bei den juristischen Strafkammern. Obwohl nun der Juristentag in seiner Mehrheit den Schwurgerichten nicht sympathisch gegenüberstand, entschied er sich dennoch für Annahme des Antrages Meier, er sprach sich also dafür aus, daß das Schöffengericht auf die Strafkammern ausgedehnt wird, daß das Schwurgericht aber bestehen bleibt. Der gegen das Weiterbestehen der Schwurgerichte gerichtete Antrag Hamm wurde aber lediglich deshalb fallen gelassen, weil der Juristentag sich nicht der Ueberzeugung versichern konnte, daß die Befestigung der Schwurgerichte bei dem Widerstand, auf den man im Bürgerthum stoßen würde, nicht durchführbar ist. Da die Beschlüsse des Juristentages von maßgebendem Einfluß auf die Gesetzgebung sind, so darf erwartet werden, daß die Regierung die Vorschläge derselben für die Reform der Gerichtsverfassung in Strafsachen zur Nichtsaur nimmt, was einen sehr erfreulichen Fortschritt in der Verwirklichung unserer Strafschöpfungs bedeuten würde. Ein Vorbehalt wäre aber noch bezüglich der mittleren Schöffengerichte zu machen, nämlich der, daß sie nicht eine Zusammenfassung erhalten wie die unteren Schöffengerichte, wo es dem Berufsrichter meistens nicht schwer fällt, die ihm beigegebenen beiden Schöffen unter Verzicht auf ihre eigene Meinung für sein Urtheil zu gewinnen. Es wird bei Zusammenfassung der mittleren Schöffengerichte auf einen Vorschlag des früheren preussischen Justizministers Rehnardt zurückgegriffen werden können, der für dieselben zwei Richter und drei Schöffen empfahl, wobei für die Befassung der Schuldfrage eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, so daß also weder die zwei Richter noch die drei Schöffen für sich allein das Urtheil sprechen können.

Auf dem Gebiete der Justizreform sind ferner noch die Vorschläge von Wichtigkeit, welche der Juristentag zur Veränderung des Verhältnisses zwischen Geld- und Freiheitsstrafen macht. Sie gehen dahin, daß die Geldstrafen eine vermehrte Anwendung finden und unter Befestigung aller Erwerbs- und Einkommensverhältnisse festgesetzt sowie in ihren Höchstbeträgen hinausgerückt werden sollen; weiter soll die obligatorische Anwendung der Geldstrafe als Fußstrafe fortfallen, und Schulden ohne genügenden Besitz sollen Vollstreckungen zugewiesen werden. Diese Vorschläge, welche den zum Kapitel der Geldstrafen laut gewordenen Wünschen im Großen und Ganzen entsprechen, sind geeignet, manche Ungerechtigkeit aufzuheben und manche Härte zu mildern, und auch die allgemeine Veranschaulichung der Geldstrafen, die in ihnen hauptsächlich zum Ausdruck kommt, dürfte der Rechtsprechung nicht zum Nachtheil dienen. Hoffentlich berichtigt man auch sie bei der Reform unserer Gerichtswesen.

Politische Tages-Rundschau.

Das Weinstenerprojekt der Reichsregierung ist in der Generalversammlung des deutschen Weinbauvereins am vorigen Donnerstag zu Neuenahr zu einer eingehenden Besprechung gekommen. Nach mehreren Vorträgen von sachverständiger Seite genehmigte die Versammlung nachstehende Resolution, welche von einer aus 12 Mitgliedern aus den verschiedenen Theilen des Reiches zusammengelegten Deputationskommission entworfen worden ist:

1. Im Hinblick auf die regierungsseitigen Zusicherungen, daß die durch die Militärvorlage verursachten Mehrforderungen nicht der Landwirtschaft, deren hervorragender Zweig der Weinbau ist, aufgebürdet werden sollen. 2. Im Hinblick auf die dem Weinbau durch die Handelsvorlage angedrohten großen Opfer, deren Tragweite sich noch nicht übersehen läßt. 3. Im Hinblick auf die junge, auch finanziell gefährdete Schaumwein-Industrie und den Rothweinbau, sowie auf die schwache Lage, in welcher der Deutsche Weinbau überhaupt durch die klimatischen und Erwerbsverhältnisse sich befindet, die vielfach staatliche Hülfe für die Weinbauern erforderlich gemacht haben. 4. Im Hinblick auf die Nothwendigkeit, durch Erzielung von Qualitätssteuern den Auf der deutschen Weine hoch zu halten, und die Schwierigkeit, die Mehrkosten der Weinkultur im Verhältnis zu anderen Vändern auszugleichen. 5. Im Hinblick auf die Vertheilung der zur Zeit bestehenden Bekämpfung des Weins und des Anbauens in den Einzelstaaten. 6. Im Hinblick auf die großen Ertragschwankungen und auf die sehr mangelhafte Ertragsleistung einer Steuer auf Qualitätsweine allein spricht sich die Versammlung auf das Entschiedenste gegen jede Bekämpfung des Weins aus.

Dieselbe erachtet es ferner für unbedingt geboten, daß möglichst bald nähere Angaben der allenfalls bedingten Steuerentlastungen bekannt gegeben werden, daß die jetzige Unsicherheit bereits schädigend wirkt und den Vetheiligten Gelegenheit gegeben werden muß, bei Zeiten ihre weiteren Bedenken dagegen zum Ausdruck zu bringen.

Am Sonntag hat in Berlin ein Norddeutscher Antisemitentag von der Althandelskammer eröffnet. Die Versammlung, von dem einig bemerkswerthe Vorträge zu berichten sind. Danach haben die Agitationsforten für die jüngsten Reichstagswahlen im Ganzen 32,000 Mk. betragen, wovon noch 5-6000 Mark zu bedien sind. In beachten ist die überaus scharfe Abgabe an die Konfessionsparteien, mit denen ein weiteres Zusammengehen nicht mehr möglich sei. Die antisemitischen Forderungen wurden in dem vollständigen Entwurf eines Antisemiten- und Fremdenrechts für die Juden zusammengefaßt: Verbot der Neuwahlberechtigung von Juden und Ausweisung aller nicht in Deutschland geborenen Juden, Ausschluss derselben von allen liegenden Besitz, von allen Staats- und Gemeindegewalten, aus dem Reichsanwalt, Verge- und Lehrstand, aus der Presse und der Arme u. A. Von unmittelbarer praktischer Bedeutung war die Stellungnahme zu der Frage der Kostenbefreiung für die Militärreform. Fast allgemeinen Widerspruch fand die Tabakfabrikation; wies auf wurde dagegen eine Wehrsteuer empfohlen. Die Versammlung beschloß einstimmig eine Resolution, worin sie sich gegen jede direkte oder indirekte Steuer, welche die mittleren oder unteren Stände belastet, insbesondere auch gegen die Tabakfabrikation erklärte. Die Versuche, eine Vereinigung mit den anderen antisemitischen Richtungen herbeizuführen, hatten keinen Erfolg.

Der offiziöse „Pester Lloyd“ beschäftigt die gestern berichtete Auffassung der Antworten des Kaisers Franz Joseph auf die Ansprache der Deputationen und bringt dann folgenden Ansehen erregenden Passus:

Ausfallend durch die Kühle des Tones ist die Ansprache des Königs an die Abordnung der israelitischen Gemeinden, welche diesmal wieder nicht in der Reihe der Konfessionen, deren ganz zuerst Erwähnung wurde, nach der gegenüber der König die Erklärung abgab, er wolle nicht, daß diese Konfession ihm niemals Gelegenheit geben werde, seinen treuen israelitischen Unterthanen Gnade und Schutz zu entziehen.

Der „Lloyd“ verlangt, daß das Kabinett der jüdischen Konfession in dem Hofceremoniell zu dem Platz verleihe, der ihr vermöge der großen Zahl ihrer Bekenner, wie ihrer patriotischen Haltung zweifellos gebühre.

Das Regiment des Koburgers in Bulgarien beschäftigt sich immer mehr und hat neuerdings wieder eine bemerkenswerthe Kräftigung erfahren. Bei den Gemeinderathswahlen in Sofia und in der Provinz siegte fast ausschließlich die Regierungspartei. Die Opposition hat bisher nur einen Erfolg in Enkovo. Die Wahlbetheiligung war diesmal lebhafter als bei allen früheren Gemeinderathswahlen. Die Wahlen vollzogen sich im ganzen Lande ruhig.

Deutsches Reich.

Die neueste Gesetzesvorrichtung hat den Offizieren ein so gewaltiges Avancement gebracht, wie es noch niemals da gewesen ist. Ende-November aus dem Jahrgange 1886 sind Premieren geworden, und Premier-Präsidenten, die 1883 Offiziere wurden, also zum Theil noch nicht im 10. Lebensjahre stehen, wurden Hauptleute und Minister. Das schließt neben der Rang-Erhöhung auch eine bedeutende Gehalts-Erhöhung ein.

Militärübungen der Lehrer an höheren Schulen. Der Kultusminister ist nach der „Voss. Zig.“ auf Grund eines Antrages

wegen Einberufung der den Veranlassungen abgehörigen Lehrer an höheren Schulen zu militärischen Übungen während der Ferienzeit mit dem Kriegsminister ins Benehmen getreten. Der Kriegsminister hat mitgeteilt, daß dem Antrage nur insoweit entsprochen werden kann, als die dienstlichen Interessen und die Bestimmungen der Deeresordnung dies zulassen, daß aber Berücksichtigung genommen sei, den obersten Militärbehörden mit dem Ansehen des Reiches hierüber Kenntnis zu geben.

Polizeiaufsicht über den Droguenhandel. Die Verl. Politik. Nachtr. behauptet, daß in einer Kasse zur Gewerbeordnung demnach die Droguenhändler den Bestimmungen des § 85 Abs. 2 der Gewerbeordnung unterworfen werden sollen. Darnach kann die Behörde den Droguenhändlern die Fortführung des Gewerbebetriebs untersagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf seinen Betrieb darthun. Es soll dabei beabsichtigt sein, den Lieferanten der Droguen in den den Apothekern vorbehaltenen Geschäftskreis wirksamer als bisher vorzubringen.

Rundschau im Reich. Die Klage Pöller-Simonius gegen Richter und den Staatsanwalt Richter gegen den Vorstand des Redaktions-Bereichs sind, wie aus Straßburg gemeldet wird, zurückgezogen, und dadurch ist der Prozess beiderseits beigelegt. Polizeidirektor Döll-Berg wird in gleicher Eigenschaft zum 1. November nach Straßburg versetzt. Eine angebliche Verfassung der Göttinger Regierung, wonach die Vandrücke bei Unterjüngungspositionen für katholische Geistliche, um diesen eine Abschlus zu ermöglichen, auch über deren politische Stellung, sowie darüber Bericht erstatten sollten, daß der Reichsminister etwa bei den letzten Wahlen agitatorisch gegen die Sozialregierung aufgetreten sei, ist, der „Nordd. Allg. Zig.“ zufolge, falls sie überhaupt ergangen ist, ohne Anregung oder auch nur Vorwissen des Ministers geblieben.

Zusland.

* Oesterreich-Ungarn. Küns, 17. Sept. Heute Nachmittag gegen 4 Uhr starb unter den Klängen der deutschen Hymne und den schwebenden Gesängen der Angehörigen der Sonderabteilung des Kaisers Wilhelm in der Kaiser Franz Joseph alle den aus dem Salomonischen Reichenden Kaiser Wilhelm, welcher österreichische Uniform trug, entgegen und wartete und hielt denselben wiederholt auf Freundschaftsgrüßen, während die Menge aus Neue in begeisterte Gassenrufe ausbrach. Nach Abstreifen der Ehren-Compagnie reichte der Kaiser Wilhelm dem Erbprinzen die Hand und unterhielt sich längere Zeit mit dem Erbprinzen Albrecht. Dann nahm Se. Majestät die Vorstellungen der Generale und der ungarischen Minister entgegen, jeden derselben durch eine kurze freundliche Ansprache auszeichnend. Um 6 Uhr besuchte der Kaiser den Hofball der Schöpfung, den Grafen Zoltai, Herrschaft, Graf Sponner und Koloman Tiska mit Anwesenheit. Dann führte Kaiser Wilhelm zur rechten Seite des Kaisers Franz Joseph im ersten Wagen, im zweiten Prinz Leopold von Bayern und der Herzog von Connaught, so dann die anderen Erbprinzen und die Frauen unter den ununterbrochen begeisterten Jauchsen der dichtgedrängten Hofgesellschaft. Abends 6 Uhr fand ein Hofball statt, an welchem sämtliche Hofgesellschaften und deren Familien, die Erbprinzen, die Minister und die hohen Militärs theilnahmen. Heber den von Kaiser Wilhelm bewohnten Gemächern ist die preussische Fahne gehisst. Bei dem Empfang des Kaisers Wilhelm waren auch der gesammte katholische Klerus und die protestantische Geistlichkeit anwesend. Im Ehren der kaiserlichen Gäste fand Abends ein prachtvolles Feuerwerk in einem nahe gelegenen Bergthale statt, welches einen Sturm auf eine Felsung sowie deren Brand vorstellte. Als der Kaiser Franz Joseph dem Kaiser Wilhelm den Obergespan Rado vorstellte, sprach er denselben sehr anerkennende Worte für den schönen Empfang aus.

Frankreich. In allen Kohlenwerken des Departements Nord de Calais wird vollständig gestreikt. Die Auszubildenden bilden Streikscharen, um Auszubildenden zu verhindern. Bis jetzt ist kein einziger Hohlstein gestreikt. Scharen von streikenden Arbeitern durchziehen Lens mit dem Rufe: „Es lebe der Ausstand!“ — In St. Etienne ist ebenfalls eine Versammlung von Bergarbeitern ihre Wünsche den sozialistischen Abgeordneten zu übermitteln, damit die Kammer ihnen zu Hülfe komme, andernfalls würde der Generalausstand erklärt.

Königliche Schauspiele.

Lohengrin. Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Dritte und letzte Hofdarstellung des Großherzoglich Sächsischen Kammertheaters Herrn Max Albrecht als „Lohengrin“. Die Stimme des Helden hat in dieser Rolle wirklich nichts Neues, es machten sich dieselben Schwächen und Vorzüge bemerkbar, die auch in den früher gelungenen Rollen zu Tage traten, nur erwies sich sein Organ in dieser Partie, welche doch sangbarer und auch im Ganzen dankbarer für den Sänger, wenn auch nicht für den Darsteller, ist, viel weniger modulationsfähig, als erwartet werden durfte. Ueberhaupt hat uns Herr Albrecht in seinem „Lohengrin“ nach der theilweise meisterhaften Wiedergabe des „Tannhäuser“ entschieden eine Enttäuschung bereitet. Zunächst ließ seine Stimme, welche absolut nichts Charakteristisches bot, sogar langweilig wirkte, ein rechtliches Mienenspiel, durch welches sich gerade seine Darstellungen anderer Rollen so sehr auszeichneten, gar nicht auskommen. Eine energische, lebhafteste Aktion zu entfalten, dazu bietet der „Lohengrin“, einige Momente ausgenommen, wenig Gelegenheit; des Sängers Spiel war überhaupt merkwürdig theilnahmlos, während man in seinem Gesange nur zu sehr die warmen, unigen Töne vermischt, die ihm sonst zu Gebote standen. Wenn Herr Albrecht glaubt, der hehre Gralritter wäre unempfindlich für menschliche Freude und Schmerz und er hätte nur eine ihm übertragene Mission zu erfüllen, wie es aus seiner Auffassung hervorgeht, so irrte er sich und liegt sich in Widerspruch mit dem ganzen Geist der Rolle. „Lohengrin“ verhält sich der „Gisa“ gegenüber durchaus nicht gleichgültig, und seine Entlassung ist eine sehr schmerzvolle. Am besten gelang noch das Duett

